

erst Vorlesungen halten zu lassen, zugleich aber Professor Heeren in Göttingen zu bitten, junge Gelehrte zu empfehlen, „welchen die Lehrstelle der Geschichte mit Erfolg übertragen werden könnte“¹³⁾. Unter dem 27. Mai 1821 schrieb der Vizekanzler der Universität Tübingen, der Mediziner Johann Heinrich Ferdinand Autenrieth, an Arnold Heeren¹⁴⁾: „Tübingen hat seinen Lehrer der Universalgeschichte, Prof. Rössler, verloren; sein hohes Alter ließ seine historische Schule vor ihm aussterben. Wir haben zwar einen jungen Mann, welcher bey derjenigen Bildung, welche die besseren württembergischen Theologen in ihrer Jugend sich erwerben, gegründete Hoffnung giebt, ein tüchtiger Historiker zu werden, und der auch bereits mit Beyfall Vorlesungen hält. Allein bei dem wichtigen Einfluß, welchen dieses Fach auf den Charakter der Studirenden, und auf ihre ganze Ausbildung zu brauchbaren Männern haben kann, sollte ich noch die Frage an Euer Hochwohlgebohren wagen, ob nicht aus Ihrer Schule junge Gelehrte hervorgiengen, die noch nicht angestellt, mit einiger Sicherheit versprechen, taugliche Lehrer einer Wissenschaft zu werden, die Euer Hochwohlgebohren als ihren ersten Beförderer unter den jetzt lebenden nennt.“ Heerens Antwort vom 8. Juni 1821 und die Stellungnahme der Tübinger philosophischen Fakultät sind im Immediatbericht des württembergischen Innenministeriums vom 19. September 1821 an den König aufgeführt¹⁵⁾. Heeren habe zwei junge Männer genannt: „Der Eine ist Dr. Pertz aus Hannover, dormalen in Wien befindlich, wohin ihn die bekannte Gesellschaft für die Herausgabe der deutschen Geschichtschreiber zur Untersuchung der dortigen Bibliotheken geschickt hat.“ Der andere sei der in Leipzig als außerordentlicher Lehrer der Geschichte ohne Gehalt angestellte Professor Karl Wilhelm Böttiger

¹³⁾ Die Anregung, „den berühmten Geschichtsschreiber“ Heeren zu befragen, ging auf den Dekan A. H. Schott, Prof. der Logik und Metaphysik und der Beredsamkeit, und den Historiker L. v. Dresch zurück, die sich in einem Fakultätsumlauf in dieser Weise geäußert haben. Den Vorschlag machten sich Tübinger Fakultät und Senat, schließlich das Innenministerium zu eigen, und der Vizekanzler der Tübinger Universität Ferdinand Autenrieth ist mit der Anfrage bei Heeren beauftragt worden.

¹⁴⁾ Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Sign. Cod. MS. Philosoph. 178 Bl. 30. — Über den damaligen Vizekanzler der Universität Autenrieth vgl. E. Stübler, J. H. F. v. Autenrieth, Professor d. Medizin und Kanzler der Universität Tübingen (1948) und d. ers. in NDB 1 (1953) S. 460 f.

¹⁵⁾ In einem Brief vom 16. Juli 1821 an die Tübinger philosophische Fakultät schreibt Autenrieth, er sei vom Innenministerium beauftragt gewesen, sich „privatim an Herrn Hofrath Heeren in Göttingen“ zu wenden; Heeren habe „einen Dr. Pertz aus Hannover“ und Prof. Böttiger in Leipzig als Kandidaten genannt (Universitätsarchiv Tübingen 55/2; philosophisches Dekanat 1820/21). Autenrieth dürfte die Antwort Heerens an sich genommen haben. Der Brief Heerens — oder ein Konzept oder eine Kopie — hat sich weder im Tübinger Universitätsarchiv noch in der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen noch im Stuttgarter Hauptstaatsarchiv, noch unter den Briefen Autenrieths in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart (Cod. hist. Q. 324. 325) ausmachen lassen. Auch unter den Familienpapieren Autenrieths ist Heerens Brief nicht gefunden worden; vornehmlich Frau Prof. Dr. Johanne Autenrieth (Freiburg i. Br.) und Herrn Dipl.-Ing. Bernd Autenrieth (Stuttgart-Bad Cannstatt) habe ich für ihre Unterstützung bei der Suche zu danken. — Das Folgende ist dem Bericht des Innenministeriums an den König vom 19. September 1821 entnommen: Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Kabinettsakten III, E 11 Büschel 53.